

Schutz- und Hygienekonzept

Ev.-luth. Kirchgemeinde Pockau

Version 2020-07-02

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- An gut sichtbaren und bekannten Stellen (Eingänge, Sanitärräumen) sind allgemeine Hygienehinweise angebracht.
- In allen Bereichen wird auf den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m nach allen Seiten zwischen den Personen geachtet.
- Ein- und Ausgangstüren sollten nach Möglichkeit zum kontaktlosen Betreten geöffnet sein. An geeigneten Stellen wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion angeboten.
- Besucher bringen ihren Mund-Nase-Schutz eigenständig mit.
- Bei Feststellen typischer Krankheitssymptome darf die entsprechende Person die Räume der Kirchgemeinde nicht betreten.
- Alle Räume werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich gründlich gelüftet.
- Alle Kontaktflächen werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich gereinigt und desinfiziert. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Türgriffen, Schaltern, Sanitäranlagen, Küchen.
- Die Leitenden haben die Aufgabe, das Erstellen von Anwesenheitslisten/-karten für jede Veranstaltung zu organisieren. Diese Listen/ Karten werden im Pfarramt zentral gesammelt und nach drei Wochen vernichtet.
- Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

2. Zusätzliche Regelungen für das Pfarramt

- Anliegen und Anfragen sollen nach Möglichkeit telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.
- Besucher sind dazu angehalten, einzeln einzutreten.
- Die Mitarbeiter wurden auf besondere Schutzmaßnahmen geschult.
- Dienstberatungen und andere dienstliche Sitzungen werden in Räumen mit ausreichend Platzangebot abgehalten.

3. Zusätzliche Regelungen für den Gottesdienst

- Eingewiesene Personen betreuen das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes. Es wird darauf geachtet, dass beim Eintreten bzw. Verlassen keine Stillstände entstehen.
- Die Dauer des Gottesdienstes wird auf 45 Minuten begrenzt.
- Die Vorbereitung und Leitung des Gottesdienstes erfolgt ausschließlich durch die unbedingt erforderliche Personenzahl.
- Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes wird empfohlen und ist beim Singen vorgeschrieben.
- Die Sitzplätze werden markiert.
- Werden Gesangbücher verwendet, dürfen diese nach dem Gottesdienst für mindestens 7 Tage nicht erneut ausgegeben werden.
- Es entfallen alle liturgischen Handlungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt.
- Die Kollekte wird am Ausgang durch Einwerfen in ein geeignetes Behältnis eingesammelt.
- Neben dem persönlichen Gottesdienstbesuch werden Alternativen angeboten.

4. Zusätzliche Regelungen für Gemeindegereise

- Veranstaltungen finden nur in Räumen statt, die die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleisten. Die maximale Personenzahl wird für die einzelnen Räume festgelegt.
- Kinder werden mündlich über die Hygieneregeln informiert.
- Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes in Räumen ist insbesondere beim Singen vorgeschrieben.
- Es entfallen alle Interaktionen, bei denen es zu Körperkontakt kommt.
- Gegenstände und Flächen werden nach der Veranstaltung in geeigneter Weise desinfiziert. Die Teilnehmenden nutzen eigene Stifte und vergleichbare Materialien. Gesangbücher dürfen vor Wiederverwendung 7 Tage nicht genutzt werden.

5. Zusätzliche Regelungen für die offene Kirche

- Besucher werden mit Aushang auf die Hygieneregeln hingewiesen.
- Besucher werden gebeten, eigenverantwortlich auf Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.

6. Regeln zur Abendmahlsfeier

- Abendmahl findet nach einer Reinigungs- und Belüftungspause von 10 min im Anschluss an den 10:00 Uhr Gottesdienst statt.
- Eine mit Wein gefüllte Kanne und eine Patene mit den Hostien (unter hygienischer Vorsicht aufbereitet) steht bereit
- Zur Ausspendung kommen pro Runde drei bis vier Haushalte nach vorn. Sie treten mit Sicherheitsabstand auf den Altarplatz und verlassen diesen wieder nacheinander.
- Die Ausspendung geschieht nur durch den Pfarrer. Zur Ausspendung desinfiziert der Pfarrer die Hände. Der Pfarrer spricht vom Altar aus die Spendeworte ein Mal pro Runde. Jeder Kommunikant erhält eine Hostie. Für den Wein bringt jeder Haushalt ein eigenes Trinkgefäß mit und nimmt dieses zum Säubern auch wieder mit nach Hause. Für Bedarfsfälle steht ein kleiner Vorrat an Trinkgefäßen bereit. Der Pfarrer gießt jedem Haushalt etwas Wein in das Trinkgefäß, ohne das Trinkgefäß zu berühren. Innerhalb des Haushaltes wird das Trinkgefäß als Gemeinschaftskelch weitergereicht.
- Nach dem Abendmahl werden die Abendmahlsgeräte der Kirchgemeinde desinfiziert.

Kirchenvorstand, Pfarrer Friedemann Schäfer